DRK-Ortsverein Bohmte e.V.

Gützkower Ring 1
49163 Bohmte
Telefon (0 54 71) 13 22
eMail: info@ov-bohmte.drk.de

MIETVERTRAG

Zwischen dem

DRK-Ortsverein Bohmte e.V.; Gützkower Ring 1; 49163 Bohmte

(nachstehend Vermieter genannt)

und

(Name/Vorname) ……..……

(nachstehend Mieter genannt)

(Der Mieter muss eine natürliche, vollgeschäftsfähige Person sein.)

Anschrift: ……..……

Kontaktdaten (Telefon/Mobil/E-Mail) des Mieters

…… ……..……

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Einsatzdaten

Der Vermieter überlässt das Spülmobil sowie das Inventar (siehe Inhaltverzeichnis) dem Mieter für den folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: ……..

Einsatzende: …….

Einsatzort: ……

Einsatzzweck: ……..

Der genaue Übergabe- und Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

2. Mietgebühr

Das Entleihen des Spülmobils ist kostenpflichtig und errechnet sich nach der Preisliste. Am Einsatzende wird eine detaillierte Rechnung erstellt. Gegebenenfalls anfallende Mängel, Schäden oder Verluste des Inventars werden durch den Vermieter zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Benutzung

- Maßgeblich für die Benutzung sind die Betriebshinweise, die dem Spülmobil beigefügt sind.
- Der Mieter verpflichtet sich, bei der Übergabe des Spülmobils den ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und die Bestückung gemäß der Inventarliste zu quittieren.
- Der Mieter verpflichtet sich, das Spülmobil samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einem einwandfreien sauberen Zustand ordnungsgemäß zurückzugeben. Aufgetretene Mängel, entstandene Schäden oder Verluste sind spätestens bei der Rückgabe anzuzeigen.
- Der Mieter nimmt das Spülmobil nicht ohne die Frischwasserfilteranlage in Betrieb und verpflichtet sich, diese vor Abbau rückzuspülen sowie die Abwasserleitung vollständig zu entleeren.
- Bei fehlender Entreinigung hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungsgebühr von 50,- € zu entrichten.
- Der Mieter darf von der entliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch des Spülmobils Dritten zu überlassen.

4. Haftung

Der Mieter haftet im gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Spülmobils in vollem Umfang. Der Mieter haftet auch für entstandene Schäden der durch ihn beauftragten Personen oder dem Personenkreis am Einsatzort.

Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab. Jeder an dem Spülmobil entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Spülmobils ergeben. Er stellt den Vermieter insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn das Spülmobil – auch kurzfristig – aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Spülmaschine) zu Einsatzbeginn nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder einen Defekt während des Einsatzzeitraums erleidet.
Der Vermieter übernimmt keinen technischen Support und trägt nicht die Kosten, sofern ein Kundendienst/Notdienst angefordert wird.

Der Vermieter hat den Anhänger des Spülmobils (ohne Inventar) Vollkasko versichert. Dies entbindet nicht von der oben genannten Haftung bei Schäden, Mängel oder Verlusten, die durch den Mieter entstanden sind.

……., ……..
(Ort) (Datum)

……. ……..
(Vermieter) (Mieter)